



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Aufforderung nach HregV

Publikationsdatum: SHAB 23.06.2023

Meldungsnummer: BH00-0000011376

Publizierende Stelle

Handelsregisteramt des Kantons Appenzell Ausserrhoden, Obstmarkt 3, 9102 Herisau

Aufforderung nach weiteren Artikeln, KBRT GmbH

Betroffene Organisation:

KBRT GmbH
CHE-115.845.797
Bahnhofplatz 10
9100 Herisau

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Aufforderung nach Art. 938 Abs. 1 OR und Art. 939 Abs. 1 OR i.V.m. Art. 152 und Art. 152a Abs. 3 HRegV:

Bei der aufgeführten Rechtseinheit stimmt der Eintrag im Handelsregister mit den Tatsachen oder der Rechtslage nicht oder nicht mehr überein (Wohnort des einzigen Gesellschafters, Geschäftsführers und Zeichnungsberechtigten unbekannt). Die Rechtseinheit wird hiermit gemäss Art. 938 Abs. 1 OR aufgefordert, die Änderungen innert der angegebenen Frist beim zuständigen Handelsregisteramt anzumelden oder zu belegen, dass keine Eintragung erforderlich ist. Andernfalls verfügt das Handelsregisteramt die Änderung von Amtes wegen.

Da der Wohnort des einzigen Zeichnungsberechtigten unbekannt ist, weist die aufgeführte Rechtseinheit einen Mangel in der gesetzlich zwingend vorgeschriebenen Organisation in Bezug auf die Vertretung (keine zeichnungsberechtigte Person mit Wohnsitz in der Schweiz [Art. 814 Abs. 3 OR]) auf. Weiter muss davon ausgegangen werden, dass die Rechtseinheit einen zusätzlichen Mangel in der gesetzlich zwingend vorgeschriebene Organisation aufweist, da das im Handelsregister eingetragene Rechtsdomizil nicht mehr gültig ist. Die Rechtseinheit wird hiermit gemäss Art. 939 Abs. 1 OR aufgefordert, den rechtmässigen Zustand hinsichtlich Rechtsdomizil und Vertretung wieder herzustellen und innert 30 Tagen seit Erscheinen dieser Publikation zur Eintragung beim zuständigen Handelsregister anzumelden oder zu belegen, dass keine Änderung notwendig ist. Werden die Mängel nicht innerhalb der Frist behoben und auch die fehlende Notwendigkeit nicht belegt, so überweist das Handelsregister die Angelegenheit dem Gericht, welches die erforderlichen Massnahmen ergreift (Art. 939 Abs. 2 OR).

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 24.08.2023

Kontaktstelle:

Handelsregister von Appenzell Ausserrhoden

Regierungsgebäude

Obstmarkt 3

9102 Herisau